

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

betreffend **Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes**

Im Rahmen der geplanten Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I 53/2009, soll der Entfall der in diesem Gesetz vorgesehenen jährlichen Anpassung des Ausgangsbetrages bis einschließlich zum Kalenderjahr 2011 festgelegt werden.

Die Änderungen bringen damit die Einfrierung der Politikerbezüge bis einschließlich 2011 mit sich.

Mit dem beiliegenden Entwurf soll auch die Anpassung der nach dem NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, LGBl. 1005, gebührenden Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2011 entfallen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.